

Camping Club Heidenheim e.V. im DCC

E-Mail: campingclub-hdh@web.de

www.campingclub-hdh.de

Rainer Rismann

1. Vorsitzender

Tel.: 01705/505721



Kooperationsvertrag - Werbevertrag

zwischen
dem Camping Club Heidenheim e.V.
im Folgenden „Anbieter“ genannt -

und

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

Plz _____ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

im Folgenden „Werbetreibender“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Der Anbieter verpflichtet sich, die vom Werbetreibenden bereitgestellten Werbemittel auf [Plattform/Medium, z. B. „www.campingclub-hdh.de“, Printmedium etc.] zu veröffentlichen. Art, Umfang und Dauer der Werbeschaltung ergeben sich aus §2 dieses Vertrages.

§2 Werbeleistung

Werbung in unserem Journal 2026:

- | | | |
|--------------------------|------------------|---------|
| ☐ | 1/2 Seite A5 | 50,00 € |
| ☐ | 1 ganze Seite A5 | 85,00 € |

Werbung auf unserer Homepage/Webseite:

- | | | |
|--------------------------|--------------|---------|
| ☐ | 1/2 Seite A5 | 45,00 € |
|--------------------------|--------------|---------|

§3 Vergütung

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto des Anbieters:

Kontoinhaber: Camping Club Heidenheim
IBAN: DE97 6329 0110 0104 3880 05
BIC: GENODES1HDH
Bank: VR Bank Heidenheim

§4 Pflichten des Werbetreibenden

1. Der Werbetreibende stellt dem Anbieter die Werbemittel spätestens fünf Werktage vor Layouttermin zum 14.10.2025 in geeigneter Form zur Verfügung. *(Die Datei sollte ein Druck-PDF oder ein hochauflösendes JPG, bzw. TIF sein. Die Auflösung sollte für einen optimalen Druck mindestens 300 dpi haben)*
2. Die Werbemittel dürfen keine rechtswidrigen, diskriminierenden oder jugendgefährdenden Inhalte enthalten.
3. Der Werbetreibende trägt die Verantwortung für den Inhalt der Werbung.

§5 Ablehnung und Unterbrechung

Der Anbieter behält sich vor, Werbemittel abzulehnen oder die Schaltung zu unterbrechen, wenn diese gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen oder Rechte Dritter verletzen.

§6 Haftung

Beide Parteien haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für technische Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen, übernimmt dieser keine Haftung.

§7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Werbetreibender (e)